

Christian Friedrich Pfeffel,

Zweiter Versuch

über die Gränzen des baierischen Nordgaus in den
XI. Jahrhundert:

nebst einer Widerlegung

der

Schmähschrift des Hrn. E. Ch. St.

unter dem Titel

Franken nicht in Baiern.

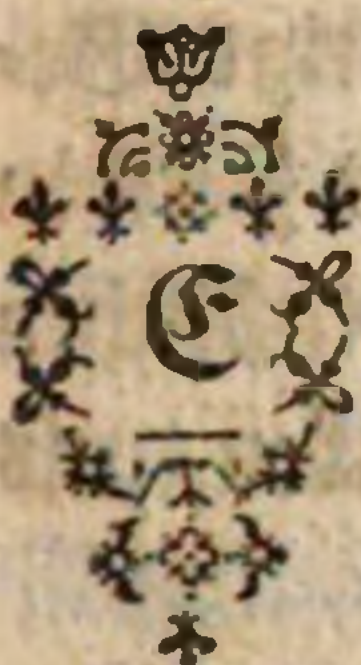
Vorbericht.

Es ist dieses das erste und zugleich das letztemal, daß die kaiserliche Akademie erlaubt hat, anonymische Schriften, die wider ihre Abhandlungen gerichtet sind, zu beantworten. Man wird dergleichen künftighin unterlassen; um somehr, da es allemal eine richtige Anzeige ist, daß derjenige, welcher in so gleichgültigen Dingen seinen Namen verschweigt, gern lästern wolle: welches keine Antwort verdient. Die Akademie adoptiret kein System, weder in historischen noch philosophischen Dingen, so lange die Sachen noch zweifelhaft, oder nur bloß wahrscheinlich sind. Sie erlaubt daher ihren Gliedern, daß sie sich in Dingen von dieser Art bescheiden widerlegen dörfen, und läßt die beyderseitigen Schriften in die Abhandlungen mit einrücken. Eben so angenehm wird es ihr seyn, wenn sich auch Auswärtige die Mühe nehmen wollen, die Arbeiten ihrer Mitglieder zu prüfen: weil der Endzweck ihres Instituts dahin geht, daß sie das Reich der Wissenschaften zu erweitern, nicht aber darinnen zu herrschen, oder Monopolien zu treiben trachtet. Sie hat aber auch das Recht zu fordern, daß solche Prüfungen von den Regeln der Wohlansständigkeit und Bescheidenheit sich nicht entfernen sollen. Wer sich hingegen an Ungezogenheiten und Schmähungen belustigen will, der wisse, daß man ihm anstatt aller Antwort mit Verachtung begegnen, und gegen alle Lästereien eben so unempfindlich bleiben werde, als der Mond, wenn ihn die Hunde anbellern.

Von des Senats wegen.



§. I.

 Es hat einem Ungenannten gefallen, die in den ersten Band unserer akademischen Abhandlungen eingerückte Untersuchung, von den Gränzen des baierischen Nordgaus in dem XI. Jahrhundert kritisch zu prüfen, und einer durchgängigen Widerlegung zu würdigen. Nebst dieser, auf dem Titelblatte angezeigten, vermuthlichen, Hauptabsicht, scheint der Herr Prüfer noch eine kleine Nebenabsicht geheget zu haben: nämlich die gelehrte Welt demonstrativisch zu überzeugen, daß er auch grob seyn und schimpfen könne. An diesem leßtern wird wohl Niemand zweifeln, wer sich nur die Gedult nehmen will, die erbärmlichen Schnitzer, die scheuslichen Vergehungen, und andere dergleichen Blümchen mehr nachzuzählen, die der Herr Verfasser, fast auf allen Seiten, mit freygebiger Faust ausgestreuet hat. Ich bedaure wirklich diesen geschickten Mann von Herzen: wie viele Leser, wenn sie ihn hören die Sprache des Pöbels reden, werden nicht glauben, daß dieses wohl seine gewöhnliche Sprache seyn müsse; weil ich ihm doch, so wenig als Jemand anderen, nicht die mindeste Ursache zu dergleichen Anzüglichkeiten gegeben habe. Bey mir ist er freylich mehr als zur Helfste entschuldiget: man muß es seinen Freunden mit ihren Schwachheiten nicht so genau nehmen: und mein Herr Gegner ist gewiß mein Freund, sonst hätte er mir meine Fehler nicht so liebe reich entdeckt: und wer weiß endlich, ob er nicht, da er ohnehin unerkannt bleiben wollte, mit Fleiß die Masque des Ehrsüßes vorgenommen hat, um sich darunter desto sicherer zu verbergen?

Von mir darf sich der Herr Prüfer nichts dergleichen befahren. Es mag nun solches eine Folge von meiner eigenen Denkungsart, oder von meiner Auferziehung, oder von dem Umgang seyn, den ich beständig mit gesitteten Personen gepflogen habe. Verschiedene von diesen letztern versicherten mich erst gestern noch, daß Grobheiten nirgends für Beweistümer gelten: daß sich nur niederträchtige Gemüther damit abgeben können: und daß es ein untrügliches Zeichen von einer bösen Sache, oder wenigstens von einem scholastischen Stolge seye, wenn man diejenigen schimpfet, die anders denken, als wir selbst denken.

§. II.

So gerne ich übrigens den Herrn Gegner hierinn entschuldige, so viele Zweifel bleiben mir noch wegen der Lauterkeit seiner vermuthlichen Hauptabsicht über. Es sind wenig Seiten in seiner ganzen Abhandlung, da er nicht über die akademische Landearte, über das akademische Lehrgebäude von den Gränzen des Nordgaus ic. sehr handgreiflich scherzen sollte. Ist dann aber dieses Systeme etwas so gar sehr neues? hat nicht schon der unsterbliche Abt Bessel Bamberg und das Ries und das ganze Franken, bis an den Steigerwald, zu dem Nordgau gezogen? und hat nicht der Herr von Falkenstein in seiner Landearte vom Nordgau, und in seiner Beschreibung des Nordgaus, die Gränzen desselben bis hinter Schweinsfurt fortgeführt; und eben den Banggau, eben den Radenzgau, eben das Qualifeld, und eben das Ries damit umfassen, welche der Herr Gegner in meiner akademischen Abhandlung so anstößig gefunden hat? und dennoch hat er sich gegen diese allgemein gewordenen Hypothesen nicht ehender aufgelehnet, als bis sie durch ein akademisches Mitglied weiters erläutert worden sind: und dennoch mahlt er diese besselisch- und falckensteinischen Lehren, als süße Träume der Akademie, als erbärmliche

Die Schnitzer des Akademisten, als scheussliche Abwege des Akademisten ab. Sollte man nicht in dieser Ungerechtigkeit, wie in den übrigen unbändigen Leidenschaften des Herrn Gegners, eine im Finstern daher kriechende Feindseligkeit gegen die churbaierische Akademie und ihre Mitglieder erkennen? viele, recht viele Leute wollen daran gar nicht zweifeln; nur ich kann es nicht glauben. Wie wäre es möglich daß eine Gesellschaft stiller und ruhiger Männer, die sich ohne Eigennuß, ohne politische Absichten, ohne gelehrte Despoterey, ohne allen Monopoliengeist, unter dem Schutze des erhabenen Maximilian Josephs, auf die schönen Wissenschaften verwenden; wie wäre es möglich, daß diese Gesellschaft einem andern gelehrten, einem andern redlichen Mann, ein Dorn in den Augen seyn sollte?

§. III.

Jedoch es ist Zeit, daß ich mich zu der Prüfung selbst wende, welche ich ohnehin schon längstens vor mich genommen hätte, wenn mir nicht wäre von der Akademie ausdrücklich ausgetragen worden, vorher den Geist meines Herrn Gegners zu prüfen.

Ich will mich eben nicht bey dem Einwurfe aufhalten, daß der baierische Nordgau, nach den akademischen Gränzen, so groß als das übrige Herzogthum Baiern selbst gewesen wäre. „Nicht wahr, sagt mein Herr Gegner, ein seltsamer Pagus! er kommt nahe zu einem abentheurlichen. Deutschland hat keinen solchen aufzuweisen . . . bis auf des Herrn Verfassers Zeiten ist es noch Niemanden in den Sinn gekommen, einen Theil so groß als das ganze, einen Pagus so weitschichtig als das ganze Herzogthum zu machen. „Es ist schade, daß ich gar keine Neigung noch Geschicklichkeit zum spotten habe, hier dörfte es sonst meinem Herrn Gegner übel gehen. Mein prüfender Herr St. haben sie dann nie-

mal gelesen, daß Baiern in zwey Theile oder große Pagos abgetheilet gewesen; und daß der nördliche Theil, jenseits der Donau, der Nordgau: der südliche aber, disseits der Donau, der Sudgau geheißen habe. Wenn sie es nicht schon lange wissen, so schlagen sie doch nur in dem Chronico Gottwic. den Artikel Sundergau nach: es wird sie gewiß nicht gereuen. Hat nun der Sundergau, oder der südliche Theil von Baiern eine so ansehnliche Größe gehabt; was ist dann seltsames darinnen, daß ich auch dem Nordgau eine ungefehr gleiche Ausdehnung gegeben habe? Wollen der Herr Gegner ein ganz ähnliches Beyspiel? mein Vaterland, das Elsaß, ist auch so ein abentheurliches Land. Erkundigen sie sich nur darum bey dem vortreflichen Autor der Alsatia illustrata. Dieser grundgelehrte Mann, der noch zum Ueberfluß kein bayerischer Akademiste ist, wird sie lehren, daß der alte Ducatus Helisacensis, in zwey gleiche Theile, in den Nordgau und in den Sudgau, bey dem sogenannten Landgraben unweit Schlettstadt, geschieden worden sey; und daß diese zween große Hauptpagi, so wie unsere bayerische Nordgau und Sudgau, in eine Anzahl kleinere und eigentliche Pagos weiters abgetheilet gewesen. Vielleicht könnte man auch ein feines Beyspiel von dem Ost- und Westphalen hernehmen; allein die Namen sind nicht einerley, und da weiß der Himmel, auf was für scheuslichen Abwegen der Herr Verfasser mich wieder antreffen möchte. Ich will lieber folgende Anmerkung machen: der Herr Abt Bessel steht in der Meynung, daß der Inn ostwärts die Gränze des Sundergaus gewesen sey. Allein es ist unstreitig, daß er sich auch jenseits dieses Flusses erstreckt habe; indem K. Otto, die auf der rechten Seite des Inns gelegene, und zu vier kleinern Gauen gehörige Herrschaft Ruit, Reut, Bogteireut in den Pagum Sundargoue gesetzt hat a). Doch dieses gehöret nicht hieher; sonstn wollte ich leicht beweisen, daß auch der ganze Pagus Chiemigaue, und folglich ganz Baiern bis an den Limi-

a) Ratisb. mon. lib. prob. pag. 110.

Limitem Orientalem, zu dem großen Pago Sundergau ausdrücklich gerechnet worden.

§. IV.

Ihro wird der Herr Gegner auf einmal böse. Er entdeckt einen erbärmlichen Schnitzer darinn, daß ich Gundelfingen an der Brenze für das Gundelfingen angesehen habe, so K. Arnolf Anno 895. zum Nordgau gezählet, und dem Hochstift Eichstädt geschenkt hat. Er meynt endlich, ich hätte das Gegentheil sogar aus dem widmerischen Repertorio Bavariae lernen, und das rechte Gundelfingen im Pfleggericht Riedenburg finden können. Das ist freylich eine wichtige Entdeckung: allein, gesetzt sie wäre auch richtig, so betrifft sie doch nicht sowohl mich, als den Herrn von Falkenstein, der in seinen Noten über jene Urkunde K. Arnolfs, das Gundelfingen an der Brenze ausdrücklich unter dem nordgauischen Gundelfingen versteht: und dabey erinnert, daß die uralte adeliche Familie von Gundelfingen an der Brenze, diesen ihren Hauptsitz lange Jahre von Eichstädt zu Lehen getragen habe. Dieser Umstand; und die weitere Ueberlegung daß der Herr von Falkenstein das eichstädtische Archiv nach Belieben gebrauchet hat, daß er die alte Rotuln daselbst eingesehen, und die ehmaligen und heutigen Stiftsgüter aus diesen und andern Denkmälern genau kennen gelernt; diese Betrachtung, sage ich, und die Gewißheit, daß der Brenzgau ein Theil des nordgauischen Rieses gewesen; haben mich bewogen, lieber ihm zu folgen, als in dem Repertorio Bavariae ein anders unbekanntes Gundelfingen aufzusuchen. Bringt einmal mein Herr Gegner eben so triftige Gründe für sein riedenburgerisches Gundelfingen an das Tageslicht, und beweiset er, daß auch dieses vor Alters zum Hochstift Eichstädt gehöret habe: so will ich ihm und dem widmerischen Repertorio zu Gefallen glauben, daß vielleicht der Herr von Falkenstein hier in einen Irrthum gerathen

sey. Das ist aber auch alles, was ich thun kann. Denn wer wird gleich deswegen diesen wackern Mann eines erbärmlichen Schnitzers zeyhen, der gewiß schon 20 und mehr Jahre über die große Syntax hinaus gewesen ist, da er seinen Codicem Diplomaticum des Nordgaues heraus gegeben hat.

§. V.

Nun trifft mich der Herr Prüfer gar auf einem scheuslichen Abwege an, weil ich Nördlingen und das Ries in dem Nordgau aufgesuchet habe. Mit ihrer Erlaubniß mein werthester Herr St. dieser Ausdruck ist ihre eigene Erfindung nicht. Ich habe ihn schon vor einem halben Jahre von einem Miethkutscher gehört. Eben so wenig bin ich der erste, der Nördlingen und das Ries zum Nordgau gezogen hat. Der Herr Abt Bessel; oder vielmehr der grundgelehrte Herr Weihbischof von Bamberg, der hochselige Herr von Hahn, dem wir bekanntlich alle Artickel des Chronici Gottwicensis, die Franken angehen, zu danken haben a); ist schon lange vor mir dieser Meynung gewesen, und der Herr von Falkenstein hat sich gar anheischig gemacht, solches diplomatisch zu beweisen. Sie sehen also mein Herr Prüfer, daß ich wirklich auf der Landstraße geblieben, und ins besondere in der Person des Herrn von Hahn einem Führer gefolget bin, den noch Niemand vor Ihnen auf scheuslichen Abwegen gesuchet hatte. Ich werde besser unten noch einmal Gelegenheit finden, von dieser Materie zu reden. Iso aber ist es unumgänglich nöthig, mein Systeme über die Gränzen des nördlichen Theils vom Herzogthum Baiern, mit kurzen Worten, zu wiederholen, um den Leser in den Stand zu setzen, mit einem Blicke, sowohl meine Ideen, als auch die Gegeneinwürfe des Herrn St. zu übersehen.

§. VI.

a) Seine Worte sind: continentur in Pago Nordgau Weissenburg auf dem Nordgau, Nördlingen, Wemtingen im Ries &c.

§. VI.

Ich will meine Gedanken in folgende kurze Sätze einschließen.

1.) Die Pagi Nordgau und Sualifeld, nachdem sie lange zu Baiern gehört, sind ungefehr in dem 8ten Jahrhundert davon abgerissen worden a).

2.) Sie kommen nachgehends in einer genauen Verknüpfung mit Ostfranken, sowohl An. 806. in der carolinischen, als auch An. 838. in der ludovicianischen Theilung vor b), und es ist sehr vermuthlich daß es auch An. 876. in der salfeldischen Theilung dabey verblieben ist.

3.) Kurz darauf finden wir den Nordgau durch baierische Marggrafen beherrscht, die noch über das einen großen Theil von Ostfranken erblich besaßen.

4.) Diese Marggrafen stunden unter der Oberherrschaft der baierischen Herzoge.

5.) Herzog Arnolph wird nach seiner Rückkunft aus Ungarn honorabiliter a Bawaris & Francis orientalibus aufgenommen: und nennet sich Ducem Bajoariorum, & adjacentium regionum.

6.) Und als der baierische Herzog Heinrich der IV. oder der Heilige An. 1002. seinen Adel, wie gewöhnlich, zur Königswahl nach Mainz führete, so zogen nebst den *Bajowariis* auch die *orientales Franci* unter seinem Fahnen mit fort.

7.) Wir wissen über das aus verschiedenen Urkunden, daß das in dem ostfränkischen Kadenzgau, bey Nürnberg an der Nedniz gelegene Furth, zum großen Pago Nordgau mitgezählet worden.

8.) Wir

a) Ekart. Rer. Franc. orient. tom. I. p. 380.

b) Ekart. tom. II. p. 42. 45. 311.

8.) Wir wissen aus den Geschichtschreibern, daß Bamberg in dem ostfränkischen Pago Folefeld zu Baiern gehöret hat.

9.) Wir wissen endlich durch den Herrn Weihbischof von Hahn, und durch den Herrn von Falkenstein, welchen die bambergisch- und eichstädtischen Archive offen gestanden, daß auch der ostfränkische Pagus Sualigau, nebst dem Ries oder Ketten unter dem Nordgau begriffen gewesen. Nicht zu erwähnen

10.) Daß der Herr von Eckart schon An. 838. (aber irrig) Windsheim an der Aisch, in dem ostfränkischen Pago Rangoue, dazu gezählet hat. Wie dann auch

11.) Das Hochstift Bamberg noch bis weit in das 13te Jahrhundert hinein in einer gewissen Abhängigkeit von den Herzogen von Baiern geblieben ist: indem die Bischöffe den bayerischen Landtagen beygewohnt, und gehalten gewesen sind, der Herzoge Hof zu besuchen c).

Aus diesen Sätzen zog ich mit dem vortreflichen Verfasser des Chronici Gottwicensis den Schluß, daß in dem X. und XI. Jahrhundert ein großer Theil von Ostfranken, wenigstens bis an die Redniz, zum Herzogthum Baiern, und dem großen Pago Nordgau gehöret habe. Nun hypothesirte ich weiters:

12.) Hat die Helfte von Ostfranken zu Baiern gehöret, was verhindert, daß man nicht ein gleiches von der übrigen Helfte muthmaßen könne? vornehmlich da es

13.) Sonst schwer wäre zu bestimmen, unter wessen Obacht die ostfränkischen Grafen gestanden sind, wenn wir sie nicht, mit den Grafen im Radenzgau, den bayerischen Marggrafen und Herzogen unterwerfen. Diese Muthmaßung erhielt noch ein neues Gewicht dadurch, daß

14.) Die

c) Hansiz Germ. Sacr. tom. II. pag. 342. Hund. Metrop. tom. I. pag. 178.

14.) Die neuesten und besten Bertheidiger des bischöflich-würzburgischen Herzogthums Franken mit ihren Beweisthümern eben zu der Zeit anfangen, da die bayerische Marggrafschaft auf dem Nordgau, nach Erlöschung des schweinfordischen Stammes, zersplittert worden: und eben das läßt sich auch von der Burggrafschaft Nürnberg sagen.

15.) Endlich ist gewiß, daß die Güter der Marggrafen sich längst dem Mayn bis in die Nachbarschaft des Speffarts erstreckt haben. Nun kommen

16.) Der Adelbold, der Annalista Saxo, und der Chronographus Saxo, und versichern uns, daß der Speffart Baiern und Franciam (Rheinfranken) geschieden habe, Sylva Spehteshard, quæ Bavariam a Francis dividit.

War es bey diesen Umständen eine Verwegenheit zu glauben, daß nicht nur der auf dem rechten Ufer der Redniß gelegene Theil von Ostfranken, sondern auch der Ueberrest davon bis an den Speffart, der die *Franciam Orientalem* ohnehin von der eigentlichen *Franciam* schiede, daß, sage ich, dieser ganze Bezirk denen bayerischen Herzogen vormals unterworfen gewesen?

§. VII.

Und es war doch dieses in denen Augen des Herrn St. nicht nur eine Verwegenheit, sondern auch eine niederträchtige Schmeicheley, und ein Meisterstück von Uebereilung und Unwissenheit. Wir wollen einmal seine Gegeneinwendungen prüfen, die er aus allen Hülfsmitteln der Historie dawider zusammen gesucht hat.

Ich sage in meiner Abhandlung: daß Ostfranken vermuthlich seit der Saalfelder Theilung Anno 876. zu Baiern gekommen, und

gezählet worden sey; ohne zu bestimmen, ob solches gleich bey der Wiederaufrichtung des Herzogthums Baiern, oder nach dem unglücklichen Ende des nordbaierischen Margrafens, Graf Albertens von Bamberg Anno 908. oder nach Erlöschung des carolingischen Regentenstammes, oder endlich, wie Aventin ausdrücklich behauptet, Anno 921. durch den Vertrag Herzog Arnolphys mit König Heinrich I. geschehen sey. Nur so viel versicherte ich, daß es erst nach der Salsfelder Theilung, und folglich auf das früheste zu Ende des 9. Jahrhunderts geschehen sey.

Was thut nun mein Herr Gegner? Er füllet unter Jauchzen und Schimpfen 20 und mehr Seiten mit den bündigsten Beweis thümern an, daß Ostfranken weder im 8ten noch in dem 9ten Jahrhundert zu Baiern gehöret habe. Vorzüglich, mein theurester Herr Prüfer! Sie haben sich recht wohl gehalten. Nun wird Ihnen gewiß Niemand den Vorwurf machen, den sie mir so verbindlich gethan, daß sie sich nicht in den Denkmalen der Alten umgesehen haben. Aber in meiner Abhandlung haben sie sich nicht umgesehen. Sie würden sonst schon lange wissen, daß ich eben dasjenige sage, was sie so mühsam gegen mich demonstrieren.

Die von dem Herrn Gegner beliebte Art zu widerlegen ist viel zu lehrreich, als daß ich nicht noch eine kleine Probe davon anführen sollte. Meine ganze Abhandlung läuft augenscheinlich dahinaus, theils durch Muthmaßungen, theils durch Gründe, zu beweisen, daß die ostfränkischen kleinen Gaue zu Baiern gerechnet worden sind. Diese Hypothese setzt zum voraus, daß es ostfränkische Gaue in der besten Welt gegeben habe. Nun kömmt der Herr St. in vollem Eifer, und beweist, und demonstiret aus Urkunden, Geschichtschreibern, und Martyrerbüchern, daß diejenigen Gaue, die ich Ostfranken nenne = = Ostfranken heißen haben. Wie sehr wird sich nicht der rabnerische Hinkmar von Keykau durch die Arbeit meines Herrn Gegners gede-
müthi-

müthiget finden, wann er sie ungefehr zu sehen bekommen sollte: er, der auf seine Noten ohne Text so stolz gethan hat. Eine Widerlegung ohne Text ist wohl noch künstlicher.

§. VIII.

Die Ausführung dieser zweyen Wahrheiten, nimmt, mit Einschluß der Spöttereyen und Schmähungen, 48 Abschnitte von den 50 ein, woraus die Abhandlung des Herrn St. bestehet. Erst im 49sten greift er im ganzen Ernst den 8ten von meinen obigen Grundsätzen an, und läugnet auf einmal weg, daß Bamberg einstens zu Nordbairern gehört habe.

Ich könnte mich hier wiederum ganz ruhig auf den Verfasser des *Chronici Gottwicensis* beziehen, der eben diese Meynung lange vor mir behauptet hat: ich könnte auch hinzusetzen, daß man einem Mann von seinem Ansehen, von seiner Gelehrsamkeit, und von seinen Umständen, der die bambergischen und andere Urkunden eingesehen hatte, ein ziemliches auf sein Wort glauben müsse, ohne Beweissthümer zu fordern, die vielleicht in wichtigern Gelegenheiten, als die Befriedigung eines prüfenden Kunstrichters nicht ist, gemisbrauchet werden dürften.

Allein ich will dergleichen thun, als wenn ich der erste wäre, der Bamberg zu Baiern gezogen hat: vielleicht lehret uns die Beleuchtung der Einwürfe meines Herrn Gegners, wie viel auf seine Treue und Glauben in historischen Sachen zu halten sey.

Der *Continuat. Reginon.* sagt: Anno 964. Berengarius in *Bavariam* mittitur; Der *Otto Frising. VI. 24.* Imperator Berengarium in *Bawaria* custodiæ mancipatum exilio relegavit. Der *Gotfr. Viterb. pag. 326.* und mit ihm der alte *Menkenische Anonymus Tom. I. pag. 14.* Imperator Berengarium in *Bavariam* exilio relegavit.

Auf der andern Seite versichert der Lambertus Schaffnaburgensis: Berengarius *Babenberch* ductus. Der Chronographus Saxo sagt: Berengarius in castellum *Babenberg* missus. Der Annalista Hildesheimensis: Berengarius Rex in *Bajoariam ad castellum Babenberg* ductus; und der Annalista Saxo: Berengarius in *Bajoariam* mittitur, & postmodum in castello *Babenberg* vitam praesentem finivit.

Nimmt man diese Stellen zusammen, und vergleicht sie unter einander, so kömmt eine vollständige Probe daraus, dergleichen wir in Sachen, die das rote Jahrhundert angehen, wenig aufzuweisen haben.

Was sagt aber mein Herr Gegner dazu? Er? Alle diese Zeugnisse verschlagen ihn ganz und gar nichts. Der Lambertus, und der Contin. des Regino lehren nur, daß der Berengarius durch Baiern nach Bamberg geführt worden ist; so daß er nicht in, sondern durch Baiern hat in die Verwahrung gehen müssen. Der Annalista Hildesheimensis hat aus Unachtsamkeit, oder auch aus Unwissenheit die zweien Begriffe, nach Baiern, und von da nach Bamberg geschickt zu werden, in einen zusammen gezogen: und der Otto Frisingensis, und der Gotfridus Viterbiensis - - - . Doch diese hatte ich in meiner Abhandlung noch nicht angeführt. Nun was hinderen sie? Gotfridus Viterb. war ein Italiäner, was sollte uns dieser lehren, was Recht ist? und der Otto Fris. sagt ja nur: daß Berengar in Baiern *sen custodiae* mancipatus geworden, und das ist ganz gewiß nur unterwegs nach Bamberg geschehen. Wo hat aber der Herr St. alle diese Anecdoten hergenommen? aus dem Annalista Saxone. Seine Stelle heißt oben so: *Berengarius in Bajoariam mittitur, & postmodum in castello Babenberg vitam praesentem finivit.* Das *postmodum*, das glückselige *postmodum* ist die reiche Quelle aller jener Entdeckungen. Der Herr Autor analysirt diese Stelle folgender gestalt: „Berengarius
„hat

„hat erstlich zwar in Baiern; (welche Provinz näher an Wälschland
 „gelegen) nachmals aber (*postmodum*) in Ostfranken, nach Bamberg,
 „verreisen müssen; wo er auch die Tage seines Lebens beschlos-
 „sen hat.“

Wie schlau! wirklich, man darf nur das *postmodum* an einen
 anderen Platz setzen, so kömmt dieser Verstand vollkommen heraus:
 aber so lang es bey den Vortrage des Annalistæ bleibt: so lang
 dürfte Herr St. seinen Wiß umsonst auf die Reisebeschreibung des
 Berengars verschwendet haben. Wir wollen zur Probe ein anders
 Wort anstatt Bamberg setzen: wir wollen sagen: Berengarius in
 Bajoariam mittitur, & *postmodum* Ratisbonæ vitam finivit. Ge-
 trauten sie sich mein Herr Gegner, aus diesen Worten zu beweisen,
 daß Regensburg nicht zu Baiern gehörete? Wir wollen es auch auf
 deutsch versuchen: Herzog Joh. Friedrich von Sachsen-Gotha wird nach
 Oesterreich geführt, und stirbt darauf zu Neustadt. Folgte hieraus,
 daß Neustadt nicht in Oesterreich liege? Gewiß Herr St. wenn
 der Geist des Palignesii auf mir ruhete, sie würden mit ihrem
postmodum noch übler fahren, als es dem Herrn von Wilhelm mit
 seinem *ad tempus* ergangen ist.

§. IX.

Nachdem der Herr Prüfer meinen 8ten Grundsatz, vermittelst sei-
 ner Critic, siegreich aus dem Wege geraumet hat, so kömmt er end-
 lich in dem allerletzten Abschnitt auf meinen 16ten Satz, wo ich die
 berufenen Stellen aus dem Adelbold, aus dem Annalista Sax. und
 aus dem Chronographo Saxone anführe: Rex Henricus, inde (von
 Bamberg) *ad sylvam Spehteshard, quæ Bawariam a Francia dirimit,*
veniens, delectationem exercuit venationis. Auf diesen Stellen be-
 ruhet mein ganze Hypothese; um desto mehr hat sich der Herr Gegner

angelegen seyn lassen, auch diese durch ein neues kritisches Meistersstück zu verdrehen. Er erinnerte sich, daß der Bannforst, wo König Heinrich gejaget hat, bey dem Adelbold *Speicheshard* genennet wird: flugs nahm er sein treues Repertorium Bavarizæ zur Hand, und fand glücklich unter den Buchstaben S. v. c. i. daß in der obern Pfalz ein Kloster liegt, das *Speinohart* heißt. Nun war die Sache richtig: der Herr St. pflanzte mit schöpferischer Hand einen königlichen Bannforst nach *Speinohard*, und taufte ihn *Speicheshard*, woraus nach und nach *Speicheneshard*, und endlich *Speinohard* entstehen mußte.

Ihro kam die Reihe an den Annalisten Saxonem, der den Wald *Spehteshardt* nennet. Dieses ist nach dem Herrn St. ein lieber lauterer Schreibfehler; und zwar desto sicherer, weil eben dieser Geschichtschreiber Anno 903. den *Speshart Spetiteshard* heißt, und sich folglich widersprechen mußte, wenn er Anno 1003. eben diesen Forst *Spehteshard* genannt hätte.

Und hiemit war die Widerlegung meines Satzes fertig, und der Knoten auf gut alexandrisch aufgelöst.

Ich will mich in keine Betrachtung über diese Art, mit den alten Schriftstellern umzugehen, einlassen. Meine Leser werden für sich selbst noch mehr denken, als ich mit Gelassenheit sagen könnte. Es wird zur Beschämung des Herrn Gegners genug seyn, wenn ich diese vier kleinen Sätze beweise:

- 1) Daß das Wörtgen *Spehteshard* bey dem Annalista kein Schreibfehler seyn könne.
- 2) Daß der *Spesharter* Forst am Mann, von jeher die Namen *Spehteshart*, und *Specheshart* geführt habe.
- 3) Daß weder der Ausdruck *Speicheshard* bey dem Adelbold, noch der Name *Spetiteshardt* bey dem Annalista Saxone wider mich freiten, und

4) Daß

- 4) Daß die Gegend um Speinshard sich ganz und gar nicht hieher schicke.

§. X.

Das Wort Spehteshart ist bey dem Annalista Saxone kein Schreibfehler nicht. Um ihn dessen zu beschuldigen, müßte der Herr Gegner zuvor eine bewährtere Lesart anführen können, und ich werde unten zeigen, daß der Adelbold hiezu lange nicht hinlänglich sey: der Annalista Saxo hingegen war selbst ein Abbt an dem Fuße des Speffarts, und da wird uns der Herr St. schwerlich bereden, daß er den Speffart habe mit dem Speinsharder Gehölze vermengen können. Aber weiters: Ist das Wort Spehteshardt ein Schreibfehler bey dem Annalista Saxone, so ist es auch einer bey dem sogenannten Chronographo Saxone, welcher sich der nämlichen Worte bedient hat: Und was noch mehr ist; oder vielmehr, was den ganzen Streit entscheiden muß; so ist es auch ein Schreibfehler bey dem Bischof Ditmar von Merseburg, welcher Lib. V. deutlich und ausdrücklich meldet: Rex inde (Babenberg) profectus, ad *sylvam Spehteshardt* nuncupatam laborem expeditionis delinivit suavitate venationis. Es ist also hier unstreitig von dem Spehteshart die Rede; und der Spehteshart, oder, wie er auch sonst heißt, der Specheshart ist eben so unstreitig nichts anders, als der uralte königliche Bannforst Speffart. Folgende Stellen, die ich im Vorbeygehen aufgeschlagen habe, werden genug seyn, diese ohnehin niemals bezweifelte Wahrheiten zu erweisen. In einer Urkunde Königs Ludwig des Frommen vom Jahr 823. steht: *Abbas ex monasterio Neustatt, quod est situm in Sylva Spechshart juxta fluvium Moyna.* a) Im Jahr 903. bey dem Regino: *Adalbertus - - filios Eberhardi - - ultra Spehteshart secedere cogit.* In einer Urkunde K. Ludwigs IV. vom Jahr 910. *in pago Waldsassio in foresto nostro Spehteshart quandam portionem Sylvæ quæ ab his terminis circumdatur: Item ab illo*

illo loco ubi Chuiningerbach confurgit -- usque quo in Moyn influit b) &c. Im Jahr 1000. Sylva Spechshart nominata juxta fluvium Moyna. c) Im Jahr 1260. in einer Urkunde der auf dem Spehsart gewesenen Grafen von Kieneck: promissimus ut nos -- citra nemus Spehtshart, aut alias in fundo Ecclesie Maguntine (um Aschaffenburg herum) nullum castrum -- faciemus. d) Im Jahr 1261. in einer aschaffenburgischen Urkunde: in nemore Spehtshart. e) Im Jahr 1305. in einer Urkunde Bischofs Conrads von Eichstädt: Villas sitas ante silvam dictam Spechshart: f) Im Jahr 1391. in einem Brief Conrads, Erzbischofen von Mainz: das Gejagde auf dem Spechshart. g)

Ich habe diese Stellen nicht ohne Ursach, bis zum Eckel, vermehret: Sie beweisen unwidersprechlich, daß der Spehsart ohne Unterscheid Spehtshart, Spechesart, und Spechshart genannt worden: und können hiemit auch meinen 3ten Satz bestärken, daß der Adelbold gar wohl und leicht den Spechesart hat Speichesart nennen dürfen. Man weis ja über das, daß Adelbold ein geborner Friesländer, nachgehends ein Mönch zu Lobes in dem Bisthum Lüttich, wo niemals kein deutsches Wort gehöret worden, und endlich Bischof zu Utrecht gewesen, und folglich sowohl wegen seiner Mutter als Landsprache derjenige nicht ist, den man um die Rechtschreibung eines hochdeutschen Namens um Rath fragen dürfe. Man sieht es zur Genüge auf eben der Seite, wo er den Spechesart Speichesart genannt hat. Da schreibt er für Martale oder Ammertal Murtela, für Babenberg oder Bamberg Bavenborg, für Crana oder Cronach Exane, und dergleichen mehr, die in dem Ditmar von Merseburg und in den Annalista Saxone mit ihren rechten Namen geschrieben sind. Es wird also auch wohl die Lesart dieser letztern, Spehtshard, der adelboldinischen um desto mehr vorgezogen werden müssen, da der Bischof Ditmar ein leiblicher Vetter des Mar-

Margraf Heinrichs auf dem Nordgau gewesen ist, dessen Güter bis an den Speßart gereicht, und nach dessen Bekriegung K. Heinrich II. in der Sylva Spehteshart gejagt hat. Und was den Annalistam Saxonem anbetrifft, so ist schon oben erinnert worden, daß er Abbt zu Aurach am Fuße des Speßarts gewesen.

a) Leuckfeld Antiq. Poeldens. app. II. p. 245.

b) Schannat trad. Fuld. pag. 226.

c) Leuckfeld l. c. pag. 249.

d) Guden. Cod. Dipl. Tom. III. p. 674.

e) Ibid. pag. 683.

f) Ibid. Tom. IV. pag. 27.

g) Ibid. pag. 595.

§. XI.

Ja! sagt Herr Et. aber der Annalista Saxo nennt den Speßart im Jahr 903. den Specteshart: und widerspricht sich folglich, wenn er ihn An. 1003. Spehteshart nennet, oder er hat unter dem Namen Spehteshart einen andern Forst, als den Speßart, verstanden. Wie aber, weil doch der Annalista Saxo soll und muß einen Schreibfehler begangen haben, wie wäre es, wenn er ihn unter dem Jahr 903. begangen hätte? Einmal ist es gewiß und augenscheinlich gewiß, daß der Annalista hier den Regino ausgeschrieben hat, und der Regino setzt ganz deutlich Specteshardt. Sehen sie, mein werthester Herr Gegner! wie leicht es mir wäre, ihre eigene Waffen gegen sie zu gebrauchen. Aber ich will es nicht thun. Ich habe mich in den Denkmalen der Alten genug umgesehen, um gar wohl zu wissen, daß ihnen nichts gewöhnlicher gewesen ist, als dergleichen unschädliche Spiele mit den Namen. Sie sehen schon, daß selbst in Urkunden kein Unterschied zwischen Spechshard und Spehteshart gemacht werde, und ihr Annalista Saxo ist so wenig von

dergleichen Veränderungen befreuet gewesen, als irgend ein anderer Geschichtschreiber. Er schreibt eben so oft Quidilincoburg, als Quedlingeburg: Hildinshheim als Hildeinsheim: Basula als Basilia: Regensburg heißt bey ihm bald Reginesburg, bald Reinesburg: Magdeburg bald Magadaburg, bald Magdaburg: Eisebstadt ist einerley mit Eistadt: und die Abtey Hersfeld trägt ohne Unterschied die Namen Herolresfeld, Heresfeld und Herfeld, so wie er eine Person bald Luder, bald Lothar nennet &c. Und dieser Mann soll sich selbst widersprechen, weil er den Speffart an einem Ort Speitreshart, und an dem andern Spehreshart schreibt? Ich wüßte nicht mein Herr St. daß Jemand vor Ihnen auf diese Art mit den alten Geschichtschreibern umgefahren wäre, als ihr guter Freund, der berühmte P. Harduin, der sich dieses Mittels bedienet hat, um, wie man ihn beschuldigt, den verdammtlichsten Pirrhonismus historicum aufzubringen.

Nun soll ich noch darthun, daß sich die Gegend um Speinshard gar nicht hieher schicke: und dieses ist schon mehr als zur Helfte erwiesen, so bald der Adelboldische Namen Speicheshard mit den Namen Specheshart und Spehreshart einerley ist. Ich könnte ferner anführen, daß Furtb bey Nürnberg weit über Speinshart hinaus liegt, und doch ausdrücklich in den Pagum Nordgove gesetzt werde. Aber ich brauche diese Gründe nicht. Ich kann den Herrn Gegner sicher auffordern, eine einzige Stelle aufzuweisen, wo das Gehölze bey dem Kloster Speinshart, den Namen Speicheshart, oder auch Speicheneshard trage. Dagegen aber wird ihn der am Ende dieser Abhandlung angefügte Brief des gelehrten Herrn Rektor Longelius von Hof, unsers bestverdienten Mitbruders, der die Gegend um Speinshart herum wohl kennet, und der über das Archiv zu Pläßenburg vielfältig benuget hat, der Brief dieses aufmerksamen Beobachters wird ihn belehren, daß das

Gehölze bey dem Kloster Speinshard niemalsen den Namen Speicheshard, oder auch nur Speinshard geführt habe: daß die dasige Gegend in der Landsprache der Spansel genennet, und das Wort Speinshard selbstn wie Spanshard ausgesprochen wird; hierzu kommt noch, daß Bruschius dieses Kloster, da er wohl bekannt gewesen ist, Spainshard und auch Spanshart schreibet a); daß in zwey Urkunden von den Jahren 1465. und 1553. bey unserm vorztrefflichen Herrn von Oesele b), eine ähnliche Schreibart vorkommt, und daß, nach einer neueren Nachricht des vorgerühmten Herrn Rektor Longolius, fast unzählliche Briefe in dem Archiv zu Pläßenburg liegen, wo das Kloster Spainseshard und Speinshart erscheint; kein einziger aber, wo in der Orthographie dieses Namens auch nur eine Spur von Speicheneshard, Speicheshardt, oder dergleichen anzutreffen wäre. Alle diese Umstände führen uns auf eine andere Ableitung des Namens Spainshart, von Span allula, segmen; wenn man ihn nicht mit dem Herrn Rektor von Gespan, Socius herhohlen will. Jedoch dieses alles gehört nicht hieher.

a) Brusch. de monast. germ. pag. 149.

b) Oesele rer. Boic. tom. I. p. 412. und 597.

§. XII.

Jetzt sollte ich wohl von meinem Herrn Gegner Abschied nehmen, weil er mir ohnehin nichts weiters zu sagen hat. Allein ich kann mich unmöglich enthalten, meinen Lesern noch ein kleines Kunststückgen seiner prüfenden Kritik zu entdecken, sehr nützlich zu gebrauchen, wenn man andere Leute plötzlich betäuben will. Der Herr St. wollte beweisen, daß der Pagus Swalefeld zu Anfang des 9ten Jahrhunderts nicht zu Baiern gehört habe: und führte zu dem Ende eine Urkunde K. Ludwigs des Frommen an, wo Solenhofen in Pago *Suala in confinio Thuringiæ & Bajoariæ* gesetzt wird. Damit aber

Niemand glauben möchte, daß das Wort *Confinium* so viel heiße, als die Ausdrücke *finis* oder *terminus*, unter welche sowohl die Gränzen an und für sich selber, als die Gränzlande, oder ein ganzer Landesbezirk gegen die Gränze zu verstanden werden; so macht er mit einer Kathedermäßigen Mine die lehrreiche Anmerkung: die Bedeutung des Wortes *Confinia* wird von den Scribenten so sehr eingeschränket, daß sie es nur von den äußersten Gränzen, welche die Provinzen von einander absonderen, zu gebrauchen pflegen. Gut! Bischof Dittmar von Merseburg und der Annalista Saxo a) nach ihm erzählen, daß der heilige *Colomannus in confinio Bavariorum & Marchensium* gemartert worden: und der gelehrte P. Kaders hat (tom. III. p. 111. Bav. scx) weitläufig bewiesen, daß es zu Stockerau an der Donau, 3. Meilen oberhalb Wien, geschehen sey. Also ist hier zu Stockerau im Jahr 1017. die Gränze zwischen Baiern und Mähren gewesen; aber die äußerste Gränze, welche die beyden Provinzen von einander absonderte. Wenn ich es behaupten wollte, mein Herr St. was wäre dieses nicht für ein erbärmlicher Schnitzer, für ein scheuslicher Abweg! aber da sie es sagen, so wird es wohl wieder ein Schreibfehler bey dem Bischof Dittmar und bey dem Annalista Saxone seyn. Doch genug hiervon.

a) Lib. VII. und ad a. 1017.

§. XIII.

Aus allem, was ich bishero angeführet habe, erhellet sonnenklar: daß Herr St. um zu beweisen, daß Ostfranken in dem 10. und 11. Jahrhunderten nicht zu Baiern gehöret habe,

- 1) seine Gründe aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert herholet:
- 2) sehr mühsam darthut, daß Ostfranken Ostfranken geheissen habe, welches ich niemals geläugnet und

3) die

3) die Schriftsteller, auf denen meine Hypothesen beruhen, verdrehet, oder ihnen Schreibfehler angedichtet hat.

Bei diesen Umständen hoffe ich eben keine große Eigenliebe zu besitzen, wenn ich glaube, ich sey von dem Herrn St. zwar geschimpft, aber nicht widerlegt worden.

So weit geht die Antwort, welche ich, auf ausdrückliches Verlangen der Akademie, und vieler sehr wichtigen Ursachen wegen, dem vermunnten, aber dennoch nicht unbekannten, Herrn St. habe entgegen setzen müssen; und die hier, aus eben jenen Ursachen, an der Stelle einer andern weit beträchtlicheren Abhandlung erscheint.

Um aber etwas mehreres als eine bloße Streitschrift, und eine vielleicht entbehrliche Widerlegung hämischer, und auf nichts weniger als auf die Entdeckung der Wahrheit abzielender, Einwürfe zu liefern: so will ich meine Gedanken über die berufene Stellen des Adelbolds, des Annalista Saxonis, und des Chronographi Saxonis, wo der Speßart für die Gränze zwischen Baiern und Rheinfranken angegeben wird, etwas weiters ausführen.

§. XIV.

Ostfranken hat unter der Regierung der carolingischen Kaiser und Könige eine eigene Margrasschaft gegen die Slaven gehabt, welche der Limes Sorabicus genannt wurde, und deren Lage zwischen der Rednitz, der Saale, und der böhmischen Gränze bereits durch den Herrn von Eckart bestimmt worden ist a). Dieser Lage zufolge dürfte man leicht behaupten, daß die Stadt Bamberg der Hauptsitz der Margrafen gewesen sey: um soviel mehr, da die sogenannte Grafen von Bamberg, zu Ende des 9ten und Anfang des 10ten Jahrhunderts, ausdrücklich den Namen Margrafen geführt, und den Limitem Sorabicum verwaltet haben: wie der vorbelobte

Herr von Eckart aus einer würzburgischen Urkunde zur Genüge bewiesen b).

In diesem ganzen Zeitbegriff finden wir nicht die geringste Verknüpfung, zwischen der ostfränkischen Mark, und dem eigentlichen Pago Nordgau. Dieser war ein ganz unabhängiger Gau, der von unstreitigen baierischen Grafen regieret, und schon damals zu Baiern gezählet wurde. Wir treffen darinn, zu den Zeiten der bambergischen Margrafen, einen Engildie in den Jahren 889. bis 895. c), nach ihm unsern unsterblichen Luitpold d), und nach diesem seinen Sohn und Nachfolger den Herzog Arnulphen e) als Gaugrafen an, welche alle nicht das mindeste mit der ostfränkischen Mark gemein gehabt haben. Doch wird man mir erlauben solange eine genaue Verbindung zwischen der ostfränkischen Mark selbst, und dem allgemeinen baierischen Staatskörper zu vermuthen, so lange die vortrefliche Hypothesen des Herrn Ritters von Buat bestehen werden; der weitläufig und sinnreich darthut, daß die alte *Duces limitis Sorabici Traculph*, *Arnest*, und vornehmlich der berühmte *Karold* geborne Baiern gewesen; und sehr wahrscheinlich behauptet, daß die Margrafen von Bamberg von dem *Karold* abstammten f).

Es ist etwas bekanntes, daß Margraf Albrecht von Bamberg im Jahr 908. wegen seinen Händlen mit den wetterauischen Grafen Conrad und Eberhard enthauptet worden, und daß König Ludwig IV. seine Güter und Lehen eingezogen, und an andere Nobiliores verschenkt hat. Der Herr von Eckart vermuthet, daß in dieser Theilung die sorbische Margrasschaft dem vorgemeldten Eberhard, dem Bruder des nachmaligen K. Conrads I. zugefallen ist: weil dieser Eberhard in den Jahrbüchern des Klosters Lorsch unter dem Namen *Marchio Orientalis* vorkommt g): welche Stelle aber vielleicht mit besserem Fug von der österreichischen Mark an der Ens verstan-

standen werden dürfte. Wenigstens trägt diese allezeit den Namen *Marchia Orientalis*, so wie die dasige Margrafen bey allen Geschichtschreibern *Marchiones Orientales* genannt werden. Weiters wissen wir von den hiesigen Gegenden, und ins besondere von der Margrasschaft an der Saale, der Niedniz und den böhmischen Gränzen bis auf die Zeiten K. Otten des 1sten, nicht das mindeste anzuzeigen, noch zu errathen.

- a) *Rer. Franc. Orient. tom. II. pag. 104.*
- b) *Ibid. pag. 805.*
- c) *Falckenstein cod. diplom. pag. 16. Anamod. trad. S. Emmer. lib. II. cap. 29. ap. Pez. Anecd. tom. I. parte III. pag. 281.*
- d) *Cod. dipl. Ratisb. ap. Pez. 1. c. pag. 38. 39.*
- e) *Falckenstein l. c. p. 18.*
- f) *Orig. dom. Boic. tom. I. pag. 151.*
- g) *Ap. Freher. tom. I. pag. 116.*

§. XV.

Es ist allen Anfängern in der Historie bekannt, daß König Conrad der I. vornehmlich darum auf den deutschen Thron gesetzt worden ist, weil er aus carolingischen Geblüte entsprossen gewesen. Wir dürfen die Art dieser Abstammung nicht lange mehr untersuchen, noch viel weniger uns wie Blondel und Tolner a) mit dem Graf Beggo und seiner carolingischen Alpais; oder auch wie der Herr von Effart b) mit der friaulischen Gisel und ihrer Tochter Judith abgeben: seit dem der grundgelehrte Herr Reichshofrath Freyherr von Senkenberg bewiesen hat, daß König Conrads I. Mutter Glismut eine Tochter K. Arnolfs, und Schwester K. Ludwig des IV. gewesen ist c). Conrad I. starb im Jahr 919. und da wird der von ihme verjagte Herzog Arnolph in Baiern *honorabiliter a Bavaris & NB. Orientalibus Francis* aufgenommen und heftig angetrieben sich die deutsche Reichskrone auf das Haupt zu setzen d).

gen d). Diese Annuthung gründete sich wiederum auf die carolingische Abstammung Herzog Arnulphs, welche der vortrefliche Herr von Buat am besten erläutert hat e). Die Baiern und Ostfranken unterwarfen sich also Herzog Arnulphen, und machten das *Regnum suum* dieses Herrn aus, mit welchem er sich nachgehends an K. Heinrich den I. ergeben hat. Nun stimmen alle Geschichtschreiber darinnen überein, daß Herzog Arnolf gar freundlich von dem Könige empfangen, sein *Amicus* genannt, und sogar mit dem sonderbaren Vorrechte, die bayerischen Bischöffe zu ernennen, nicht auf den Fuß einer Begnadigung, sondern vertragsweife besiechen worden ist f). Hieraus läßt sich gar zuversichtlich schließen, daß er sein *Regnum* ganz, unzerrissen, und ohne Verringerung behalten habe. Denn zu geschweigen, daß kein einziger Geschichtschreiber von einer dergleichen Beschneidung der arnolphinischen Macht etwas redet; so bleibt immer diese Vermuthung über: K. Heinrich hat Herzog Arnolphen dasjenige zugestanden, was weder er noch seine Vorfahren jemals besessen hatten; wie vielmehr muß er ihm dasjenige gelassen haben, was er wirklich besaß. Dieses rechtfertiget also die Erzählung des Aventins, der, vielleicht aus unbekannten Quellen, die *Nariscos* und die *Alemannos* (die Völker an der Altmühl) mit unter dem locupletissimo Regno des Herzog Arnolphens begriffen hat g).

a) Tolner. hist. Pal. Cap. VII. pag. 177. Blondel plen. assert. pag. 204.

b) Rer. Franc. Or. tom. II. pag. 828.

c) Select. Jur. & histor. tom. III. pag. 137.

d) Luitprand. lib. II. cap. VII. ap. Reuber. pag. 156.

e) Orig. dom. Boic. tom. I. lib. VI. per tot.

f) Wirichind. Lib. I. ap. Meibom. pag. 637. Annal. Saxo ad ann. 920.
Luitprant. l. c.

g) Aventin. Lib. IV. cap. 22. pag. 456. edit. Gundl.

§. XVI.

Vierzig Jahre nach diesem Vorgang treffen wir auf einmal wiederum Margrafen in Ostfranken und Nordbaiern an. Diese von den alten bambergischen Margrafen abstammende Fürsten regierten eben die Gegend, die vorher, nach dem Zeugniß des Herrn von Eckart, zu der Margrasschaft Bamberg gehört hatten, und Bamberg selbst lag in ihren Comitatu a). Jedermann sieht, daß ich von dem Bertholden rede, der schon zu den Zeiten Bisch. Michaels von Regensburg im Jahr 960. den Namen *Marchio Comes* führte, und auch in dem St. emmeramischen Codice tradit. unter dem Namen *Marchio Comes* vorkommt. Da nun sein Sohn und Nachfolger ganz ausdrücklich *Marchio in Bavaria* genannt wird b); aus der eignen Lage seiner Margrasschaft, und den darinnen gewesenen Gränzvestungen Hersbruck, Creussen, Cronach aber ganz klar ist, daß auch er die alte bambergische Margrasschaft verwaltet hat: so können wir, dünkte ich, ganz wahrscheinlich schließen, Ostfranken sey auch nach dem Tode Herzog Arnolphys bey Baiern geblieben; und die alte ostfränkische Margrasschaft sey ißo eine baierische Margrasschaft gewesen. Bey dieser Beschaffenheit der Sachen können wir aber auch die berufene Stelle bey dem Annalista Hildesheimensi für ganz bekannt annehmen: *Berengarius Rex in Bajoariam ad Castellum Babenberg* ductus; und die übrigen S. VIII. angeführten Geschichtschreiber erhalten hierdurch gleichfalls ein neues Licht, das aller Wiß des Herrn St. nicht mehr verdunkeln dürfte. Uebrigens wurde die Abhängigkeit der Stadt Bamberg, und der dazu gehörigen Güter in den Pagis Folsfeld und Radenzgau, von den Herzogen in Baiern, bald darauf im Jahr 975. noch dadurch vermehret, daß K. Otto II. diese Stadt seinem Vettern Herzog Heinrichen II. zu einem freyen Eigenthum geschenkt hat, die bis dahin, wie es scheint, ein Reichsdomaine gewesen. Die Urkunde steht bey dem Herrn von Ludewig c);

und da Bamberg daselbst in den Pagum Folsfeld, und in den Comitatum unsers Margrafen und Grafens Bertholds verlegt wird, so fällt auch der mögliche Einwurf hierdurch hinweg, als ob der bayerische Herzog Bamberg auf den Fuß einer freien Grafschaft erhalten hätte. Sehen wir nun zu alle dem, daß die bambergische Bischöfe vor Alters gar fleißig auf den bayerischen Landtagen erschienen sind, wie unter andern aus dem Codice Traditionum Reichersbergensium vielfältig erhellet: halten wir ferner die merkwürdige Nachricht des straubingischen Bistumamtsnotarii Rud. Rospecken dagegen e); und vergleichen dieses alles mit dem hundert und sechs und zwanzigsten Capitel des Schwabenspiegels f): so werden wir das Systeme des Herrn Abts Bessel und des Herrn von Falkenstein, die das nördliche Baiern bis über Bamberg, und bis an den Steigerwald und Schweinfurt fortführen, wir werden, sage ich, ihr Systeme leicht vor erwiesen annehmen können.

a) Ex dipl. Otton. II. de a. 975. ap. Ludew. script. rer. germ. tom. I. pag. 275.

b) Annalista Saxo ad a. 977. *Heinricus qui Marchio in Bavaria fuit.*

c) Loc. cit.

d) Monum. Boicor. tom. III.

e) Ap. Hund. Metrop. tom. I. pag. 275.

f) Edit. Schilter. §. 4. & 5. pag. 78.

§. XVII.

Was nun endlich die noch übrige Strecke von Ostfranken zwischen dem Steigerwald und dem Speßart anbetrifft, so dienet uns auch hier die Stelle bey dem Luitprand: *Arnulfus (Dux) ab Orientalibus francis honorifice suscipitur.* Ferners können wir aus Bischof Ditmarn von Merseburg anführen; *Heinricus (Dux Bavarie) cum primis Bajoariorum & Orientalium Francorum Wormatiam venit a).* Denn da wir aus dem Wippo b),
aus

aus dem ungenannten Schriftsteller der die Wahl K. Lotharii II. beschrieben hat c), und aus andern Geschichtschreibern mehr wissen, daß ein jedes deutsches Volk mit seinem Herzoge, und unter seinem Fahnen zu den Wahltagen zu ziehen gepfleget; so wäre es freilich sonderbar genug zu begreifen, wie die *Orientales Franci* unter die Fahnen des Herzogs in Baiern gekommen sind, wenn diese zwey Völkerschaften nicht in einer genauen Verknüpfung miteinander gestanden wären. Aber der Adelbold, und der Annalista Saxo lehren uns daß sie wirklich auf das engste miteinander verbunden gewesen sind; daß die *Orientales franci* die Oberherrschaft unserer baierischen Herzogen erkannt haben; und daß Baiern mit einem Wort bis an den Speßart gegangen ist. *Sylva Speteshard quæ Bavariam a Francia dividit.* Ich habe schon oben alles beygebracht, was zur Rechtfertigung des Namens Spehteshardt und seiner Auslegung durch den heutigen Namen Speßart angeführt werden konnte. Es bleibt uns also nichts über, als diese zween Geschichtschreiber eines der größten und unverantwortlichsten Irrthümer zu beschuldigen, oder ihnen schlechterdings Glauben bezumessen. Nun aber mag ich die Sache ansehen wie ich will, so finde ich keine Ursachen warum ich einen pragmatischen Adelbold, der zur einer Zeit geschrieben hat, da die baierische Margrasschaft auf dem Nortgau und in Ostfranken in der schönsten Blüthe stande, und einen sorgfältigen Abt Ekarten von Aurach, der selber an dem Fuße des Speßarts gewohnet, und die ostfränkische Geschichten besonders untersucht hat: ich finde, sage ich, keine Ursachen, warum ich sie eines sogar derben Fehlers beschuldigen sollte. Es ist ja ohnehin schon bekannt, und allenfalls mit einem Blicke auf der besselischen Landkarte von Altdeutschland zu ersehen, daß der Speßart wirklich die Gränzlinie zwischen Ostfranken und der eigentlichen Francia ausgemachet hat. Hiedurch ergiebt sich, daß schon die Helfste von unserer adelboldinischen Nachricht eine erwiesene und unbezweifelte Wahrheit

sey. Man wird mir aber eingestehen, daß dieser Umstand ein sehr günstiges Vorurtheil für die noch übrige Hälfte derselben abgebe. Der Speffart ist ganz gewiß die östliche Gränze von Rheinfranken gewesen; der Adelbold und der Annalista Saxo sagen es, und wir glauben es ihnen. Sie sagen aber auch, daß eben dieser Bannforst auch die westliche Gränze von Baiern gegen Rheinfranken zu gewesen sey. Warum sollten wir ihnen nicht auch dieses glauben? etwann darum, weil der ganze Strich Lands zwischen der Redniß und dem Speffart Ostfranken geheißen hat? Aber Oberösterreich, und Steyermark, und Istrien haben auch ihre eigene Namen gehabt, und sind doch unter Baiern gestanden. Oder darum, weil wir noch zur Zeit keine andere Proben von dieser Gränzbestimmung vor uns sehen? aber es sind wohl wichtigere Vorfälle aus den X. und XI. Jahrhundert, da wir uns mit wenigern und schlechtern, und zweifelhaften Beweissthümen behelfen und begnügen müssen.

a) Ditmar. L. V. pag. 367. ap. Leibnit. Adelbold pag. 794. ap. Lud.

b) Wippo pag. 463. ap. Pistor.

c) Ap. Eccard Veter. Monum. Quatern. pag. 46.

§. XVIII.

Ich habe auf meiner Landkarte von dem Nordgau; oder, um eine schädliche Namensvermischung und scholastischen Wortstreit zu verhüten; von Nordbairern, alle Orter angezeigt, die unsere nordbairische Markgrafen längst dem Mayn und dem Speffart besessen haben. Nicht, daß ich noch gebraucht hätte, belehret zu werden, daß diese Güter gar wohl und leicht ihre patrimonial Güter konnten gewesen seyn: sondern aus einer ganz andern Ursache. Diese Markgrafen stammten unstreitig von dem alten bambergischen Markgrafen Albrecht her, nach dessen unglücklichem Ende alle Güter und Eigenthümer dieses Hauses von König Ludwig IV. einge-
zogen,

zogen oder weiters verschenket worden sind. Es ist also freylich ein bedenklicher Umstand, daß der Enkel und Urenkel des Markgraf Albrechts so sehr beträchtliche Gründe und Herrschaften in ganz Ostfranken und besonders in der Gegend von dem Spessart haben an sich bringen können. Fragen wir aber den Adelsbold um Rath a) so lehret uns dieser, daß K. Heinrich II. da er noch Herzog in Baiern gewesen, den Markgraf Heinrich *ultra omnes Comites regni hujus* bereichert habe. Ich weis wohl, daß dieses noch lange keine Probe ist, auf die man vieles bauen könnte; allein ich habe doch schon manchen bewährten historischen Schluß gelesen, der auf keinem bessern Grund beruhte. Einer der vornehmsten Beweissthümer unserer Hypothese möchte endlich jene Gewißheit abgeben, daß bald nach der Erlöschung der nordbayerischen Markgrafschaft, im Jahr 1057. viele, recht große und merkwürdige, Veränderungen in Ostfranken vorgegangen sind, deren zureichenden Grund wir bishero noch nicht haben erforschen können. Jedermann sieht, daß ich von dem Herzogtum Franken der Bischöffe von Würzburg und von der Burggrafschaft Nürnberg, und von dem hohenstaufischen Herzogthum in Franken reden will. Diese wichtige und fast in eine Zeit zusammenschlagende Anfänge, müssen doch eine Ursache, eine Gelegenheit gehabt haben; es muß etwas anders vorhergegangen und gegen das Ende XI. Jahrhundert etwas abgekommen seyn, an dessen Stelle diese neue Fürsten- und Grafen-Ambachte eingetreten sind. Nun bin ich freylich weit entfernt, mich auf irgend eine Art, in den berufenen Streit wegen den Ursprüngen und Rechten des würzburgischen Herzogthums und der Burggrafschaft Nürnberg einzulassen: ich bin auch versichert, daß Würzburg niemals unter unsern nordbayerischen Markgrafen gestanden, sondern vielmehr zu jeder Zeit die herzoglichen Gerechtsame über die ihm unterworfenen Grafschaften ausgeübet habe. Aber dieses getraute ich mir doch zu behaupten, daß die eifrigsten Verfechter des würzburgischen Her-

zogtums Franken, von den Zeiten Bischof Erlungi an, bey meiner Hypothese nicht übel fahren dürften: und eben so wohl glaube ich, daß die burggräflich nürnbergische Ursprünge dadurch trefflich erläutert werden können. Doch dieses gehöret nicht hieher. Ich will lieber zum Beschluß aus des Herrn Reichs Hofraths, Freyherrns von Senkenberg, jenes gründlichen Kenners des deutschen Staatsrechts der mittleren Jahrhundert, die Anmerkung entlehnen; daß das hohenstaufische Herzogthum Franken insbesondere unsern baierischen Nordgau unter sich begriffen hat, und daß so gar das Erztruchseßenamt mit dem Nordgau verknüpft gewesen, und zugleich mit ihm unsern Herzog Ludwig II. und Heinrich dem XII. durch die contradinische Schenkung zu theil geworden ist. b) Diese Anmerkung beweist gewiß vieles. Dann, da der eigentliche Nordgau unstreitig zu Baiern gehört hatte; nachgehends aber, durch das ganze XII. Jahrhundert hindurch, ein wichtiger Theil von dem hohenstaufischen Herzogthum in Franken gewesen ist; so läßt sich wider eine nahe Verbindung zwischen Ostfranken und Nordbairern daraus folgern, deren Ursprung, ohne unsere Hypothese, ein unauf lösliches Räthsel bleibt.

a) Adelbold ap. Ludewig. Rer. Germ. Tom. I.

b) Lebhaften Gebrauch pag. 132. 170.

§. XIX.

Doch genug von diesen Alterthümern; bey welchen ein mittelmäßiger Pirrhonist tausend einwürffe machen kan, ohne etwas besseres an die Hände zu geben. Ich wiederhole noch einmal, daß ich selbst meine Gedanken vor bloße Hypothesen ansehe, die noch lange nicht gänzlich erwiesen sind: und daß ich jedermann Dank sagen werde, der mich von dem Gegentheil wird belehren wollen. Die Materie ist der Mühe werth, daß man sie genauer untersuche; und sie mag endlich vor, oder wider mich entschieden werden, so muß sie doch immer eine Gelegenheit zur Entdeckung neuer Wahrheiten abgeben.

Nun

Nun folgt der oben versprochene Auszug, eines den 1. Aug. aus Hof, an mich abgelassenen Schreibens, des berühmten und gelehrten Herrn Rektor Longolius; von dem ich schon in meiner besondern Widerlegung des Herrn St. nützlichen Gebrauch gemacht haben würde, wann er mir nicht erst nach vollendetem Abdruck derselben zu Händen gekommen wäre. Der Herr Autor macht darinnen zu-
forderist einige gelehrte Anmerkungen, über die Ableitung des Wortes Speßart, welches er; mit billiger Verwerfung der Derivation von Spissus Dichte, von Specht, Pica, und dem alt deutschen Wort Hart, das einen großen und dicken Wald bedeutet, herleitet. Hernach fährt er so fort:

„ Nun bin ich aber zugleich auch der Mühe überhoben, von neuem
 „ die Endung des Speinsharts zum Gegenstande meiner Betrachtung
 „ zu machen. Wer, wie ich die Gegend in Augenschein genommen,
 „ wo dieses prämonstratenser Kloster anzutreffen, wird keine Beweg-
 „ ursache haben, selbige anders zu deuten. Es ist, wie die meisten
 „ alten Klöster, mit Wäldern umgeben, welche aber nun schon um
 „ ein gutes herum abgetrieben sind. Davon habe nichts in Erfahrung
 „ bringen können, daß eines der Wälder daselbst Speinshart heiße.
 „ Der Spenshart, der in des bekannten Meisterlins nürnbergischen
 „ Geschichte I. B. VIII. Hauptst. unter Ludwigs Ueberbleibseln der
 „ Handschriften VIII. Bande 25. S. anzutreffen, reimet sich gar
 „ nicht in diese Gegend; er mag nun von dem Geschichtschreiber
 „ selbst, oder von seinen nachlässigen Abschreibern herrühren; dar-
 „ über aber eine besondere Betrachtung hie anzustellen, würde ich
 „ zu sehr über die Maß eines Briefes schreiten, das beynahe so
 „ schon geschehen. Ich bleibe also bey meinem Speinshart. Davon
 „ zieht der fordere Theil meine Aufmerksamkeit auf sich. Aus
 „ Spein habe nie was heraus bringen können, so oft ich ihm nach-
 „ gedacht. Man höret auch und liest Spanshart. Span zwar ist
 „ bekannt

„ bekannt genug. Wer ist so gar unwissend, der nicht darunter
 „ ein kleines Stücke Holz verstehet, welches von einem großen ab-
 „ geschlüzet worden? Aber giebet dergleichen nicht jeder Baum?
 „ Und endlich wie schicket sich das angefügte S. dazu? Sind solche
 „ Streit zwar nicht für des Pöbels ungemessnen Richterstuhle zu ent-
 „ scheiden; so sind seine Reden und Erzehlungen doch nicht allzeit
 „ so unfruchtbar, daß sie nicht zu Wahrheiten Anlaß geben sollen.
 „ Aus dessen Munde da herum klinget es wie Spansel oder Sponsel.
 „ Schreibet sich dieses etwan von Gespan her, welches noch nicht
 „ ganz unser allen Gebrauche? Wem ist ein Gespan Pferde, Achsen
 „ u. d. unerhört? Leute von einer Gesellschaft und einerley Geschäfte
 „ ren nennen sich auch ganz gewillig so. Man denke an die ungari-
 „ rische Gespanschaften. Besonders aber reden einige Leute jener
 „ Gegend und Religion zuweilen von Gespons. Sie verstehen das
 „ runter Verlobte und Getraute. Hat es nicht auch mit jenem einerley
 „ Geburtsort; so kommet es von *Sponsus*, *sponsa*, her. Gehöret zwar
 „ wohl selbiges in Latein; so kan man doch dessen Sprache in Ge-
 „ schäften der Geistlichkeit nicht ganz in Abrede seyn. Wer weiß
 „ nicht, daß die abendländische Kirche sich durch diese Sprache von
 „ der morgenländischen unterscheide? Da nun dieselbige sich aus
 „ Belschland nach Deutschland ausgebreitet, und zum Theil noch
 „ bey heiligen Handlungen im Gebrauche ist, wohin die Ehen gehö-
 „ ren; so hat sich manches Wort daher in unsere Sprache einge-
 „ schlichen. Nun rühmen Brusch von den Klöstern Deutschlands 540.
 „ S. und Bucelin im II. Th. des Heil. Deutschlands 83. Rückseite,
 „ als Stifter ein paar Ehegatten und des Mannes zwei Brüder.
 „ Solche lassen sich nun ganz wohl nach jener Sprache Gespan, und
 „ erstere Gespons nennen. Vielleicht gebühret ihnen allesamt auch der
 „ letztere Name, als die sich der Heil. Mutter Gottes gelobet, der
 „ sie um das Jahr 1145. dieses Gestifte gewidmet? &c.

Christian